Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0008/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	10.02.2017
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	912-13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:
Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.
Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.
Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf als **Anlage 1** beigefügt. Ferner wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Die gemäß beigefügter Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

_____
Uwe Schölermann

Anlagen:

Anlage 1

Haushaltsüberschreitungen **Gemeinde Haseldorf**

Haushaltsjahr 2017 **Stand: 16.02.2017**

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5313400 **Umlage Schlauchpflege**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
1.100,00 €	1.326,56 €	- 226,56 €	- €	**- 226,56 €**

Begründung: Kosten für die Schlauchpflege sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5441000 **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
3.800,00 €	3.962,90 €	- 162,90 €	- €	**- 162,90 €**

Begründung: Beiträge an Feuerwehrunfallkasse und Elektronikversicherung.

Produkt: 53500 **Konzessionsabgaben**
Sachkonto: 5911550 **Periodenfremde Aufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
- €	4.572,75 €	- 4.572,75 €	- €	**- 4.572,75 €**

Begründung: Die Abrechnung für 2015 ergab eine Rückzahlung an den Netzbetreiber.

Produkt: 53800 **Abwasserbeseitigung**
Sachkonto: 5373000 **Allgemeine Umlage Zweckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
- €	10.635,19 €	- 10.635,19 €	- €	**- 10.635,19 €**

Begründung: Eine außerordentliche Abschreibung von Anlagevermögen des Abwasserverbandes Elbmarsch musste anteilig von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden.

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5431510 **Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Mehrbetrag	bereits berichtet	weitere Überschreitung
- €	7.973,38 €	- 7.973,38 €	- €	**- 7.973,38 €**

Begründung: Sachverständigenkosten für Prüfung der Brücke am Grünen Damm.

Summen: **- 23.570,78 €** **- 23.570,78 €**

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten **Deckungskreisübersicht** *Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK*
Auswertung erstellt am	**16.02.2017**
Auswertung erstellt durch	**Horst Tronnier**
Auswertung erstellt für HHJ	**2017**
Auswertungsparameter	
für Gemeinde(n) Von Bis	**12 Haseldorf** **12 Haseldorf**
Druck HHSt.-Bezeichnung	**Aktiviert**
Deckungskreis Von Bis	**0000** **9999**

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: **16.02.2017 / 13:58:08**
erstellt von: **Horst Tronnier**
erstellt für: **12 Haseldorf**
erstellt für HH-Jahr: **2017**

Deckungskreis Nr. Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.730,05	19.769,95
0003 G-Gebäudemanage		181.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.065,09	151.134,91
0005 G-Statistik und		2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
0007 G-Brandschutz		35.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.390,97	24.009,03
0008 G-Schulen		420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.000,00
0015 G-Büchereien		7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303,70	6.796,30
0016 G-Heimat- und		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
0018 G-Förderung von		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
0019 G-Jugendarbeit		1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00
0020 G-Tageseinrichtung		282.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.594,84	35.405,16
0021 G-Gesundheitseinri		5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
0024 G-Stadtplanung		30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345,20	29.154,80
0026 G-Abwasserbeseitig		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0027 G-Gemeindestraßen		148.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.068,13	127.131,87
0028 G-Parkeinrichtunge		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0029 G-Hafen		5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00
0034 G-Umlagen		1.010.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	934.032,23	76.267,77
0151 U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf		**2.174.900,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***		**0,00 ***	**1.257.530,21 ***	**917.369,79 ***

**** Ende der Liste ****

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2
Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.
Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0006/2017/HaD/en

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	10.02.2017
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	912-12

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	öffentlich

Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:
Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als **Anlage 1** beigefügt.

Im Laufe des Jahres können sich noch erhebliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer sowohl positiv als auch negativ ergeben. Zu den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden. Zahlungseingänge sind hier erst im Mai für das 1. Quartal, im August für das 2. Quartal und im November für das 3. Quartal zu erwarten. Im Dezember erfolgt dann noch eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal, die im Januar des Folgejahres abgerechnet wird. Die Abrechnung für 2016 ergab eine Nachzahlung in Höhe von 6.612,-- €

Stellungnahme der Verwaltung:
Momentan stellt sich die finanzielle Entwicklung für die Gemeinde im Vergleich zur Haushaltsplanung positiv dar. Ein Ausgleich des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbedarfs (216.000,-- €) wird dadurch aber nicht erreicht.

_____
Uwe Schölermann

Anlagen:

Stand: 16.02.2017

Anlage 1

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haseldorf
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung

	Planwert 2017	Sollwert 2017	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2016	2015
Erträge:					
Grundsteuer A	37.400,00 €	37.370,79 €	- 29,21 €	38.400,29 €	37.023,41 €
Grundsteuer B	215.000,00 €	215.506,00 €	506,00 €	215.840,76 €	210.391,27 €
Gewerbesteuer	375.000,00 €	413.275,43 €	38.275,43 €	450.473,84 €	317.130,65 €
Hundesteuer	15.000,00 €	16.855,01 €	1.855,01 €	16.282,00 €	15.672,50 €
Sonderausgleich	76.200,00 €	76.716,00 €	516,00 €	74.826,00 €	70.692,00 €
Schlüsselzuweisungen	386.900,00 €	384.708,00 €	- 2.192,00 €	357.756,00 €	254.724,00 €
Einkommensteueranteile	835.600,00 €			794.011,00 €	765.342,00 €
Umsatzsteueranteile	28.100,00 €			22.529,00 €	21.801,00 €
Aufwendungen:					
Gewerbesteuerumlage *	74.000,00 €	81.474,30 €	- 7.474,30 €	84.704,00 €	79.246,00 €
Kreisumlage	694.800,00 €	693.852,51 €	947,49 €	642.419,31 €	639.071,94 €
Amtsumlage	240.500,00 €	240.179,72 €	320,28 €	213.435,10 €	202.131,72 €

Veränderung gegenüber Haushaltsplanung: + **32.724,70 €**

* Der Sollwert der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbesteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0002/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	17.01.2017
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	nicht öffentlich

Antrag des Wassersportvereins Haseldorfer Binnenelbe e. V. über Anpachtung einer Fläche am Hafen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Der Gemeinde Haseldorf liegt eine schriftliche Anfrage des neu gegründeten Wassersportvereins, dem „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V.“, auf Anpachtung der Kaimauer im Haseldorfer Hafen (siehe Anlage 1) vor. Der neue Verein wurde von Mitgliedern des WSC Haseldorf gegründet. Der „neue“ Wassersportverein möchte die Fläche etwa 2 m ab Kaimauer in Richtung Parkplatz gemäß Lageplan in Anlage 2 pachten. Die Nutzung des Hafens durch zwei Vereine ist möglich, jedoch sind Detailabsprachen wie die Berücksichtigung der Fahrtzeiten des Tidenkiekers sowie die Nutzung der Slipanlage und des Hafengebäudes zu treffen.
Der neue Verein möchte sich außerdem engagieren und eine Schwingeranlage errichten, welche zum Festmachen an den Dalben verwendet werden würden. Hierfür müssten die Holzdalben ausgetauscht werden.
Des Weiteren setzt der Verein sich für die Entschlickung des Hafenbeckens und der Freimachung der ursprünglichen Hafenausfahrt ein.

Von der Gemeindevertretung Haseldorf ist nun zu entscheiden, ob ein Pachtvertrag über die beantragte Fläche im Haseldorfer Hafen mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. geschlossen werden soll. Ein Pachtvertragsentwurf ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzierung:
Durch den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. werden bei 55200.411002 Mehreinnahmen erzielt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt/Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. den beigefügten Pachtvertrag/den beigefügten Pachtvertrag mit folgenden Änderungen abzuschließen.

_____
Schölermann

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag des Wassersportvereins Haseldorfer Binnenelbe e. V.
Anlage 2 – Lageplan der Fläche gemäß Antrag
Anlage 3 – Pachtvertragsentwurf

TOP Ö 7

Amt Moorrege
06. Jan. 2017

An
Gemeinde Haseldorf
Amtstrasse 12
25436 Moorrege

Betreff: Information über die Neugründung eines weiteren Wassersportvereins in Haseldorf und Anfrage auf Anpachtung der Kaimauer im Haseldorfer Hafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die Neugründung eines weiteren Wassersportvereins, dem „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e.V." informieren.
Sinn und Zweck der Vereinsgründung ist es, eine weitere Institution zum Erhalt des Haseldorfer Hafens zu stellen.
Die neuen Mitglieder sind von der Ablehnung einer behindertengerecht ausgeführten Steganlage entlang der Kaimauer tief betroffen. Auch die Nichtbeantragung des W.S.C.Haseldorf zur Vertiefung/Begradigung der Zufahrtsrinne, löst bei unseren Mitgliedern größtes Unverständnis aus. Durch die immer schneller fortschreitende Verschlickung der Binnenelbe, sehen wir unseren Hafen als beliebten Aufenthaltsort und Ausflugziel schon in naher Zukunft als sehr gefährdet.
Um die weitere Existenz unseres Hafens zu sichern, möchte sich der „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe" in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde für zukunftsorientierte Konzepte zu dieser für Haseldorf wichtigen Anlage engagieren.

Um diese Ziele verfolgen zu können –und unseren Wassersportlern einen Heimathafen zu bieten, beantragen wir hiermit, die kommunale Seite des Hafens pachten zu können.
Alle Formen der jetzigen Nutzung würden wir auch gerne in der Zukunft unterstützen und gewährleisten.
Unsere Planung sieht eine behindertengerechte Steganlage entlang der Kaimauer vor. Dieser barrierefreie Zugang zum Wasser, soll auch allen Gästen des „Tidenkiekers" einen Einblick in unsere einzigartige Landschaft ermöglichen. Eine dauerhaft freigehaltene Anlegestelle für den „Tidenkieker" sieht unsere Planung der Steganlage vor, sodass der Fahrbetrieb jeder Zeit gegeben ist.
Auch das Kranen der Boote des „W.S.C.H." werden wir kameradschaftlich unterstützen und auch zu den gewünschten Terminen ermöglichen.

Wir würden uns sehr über einen positiven Bescheid freuen und stehen gerne für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

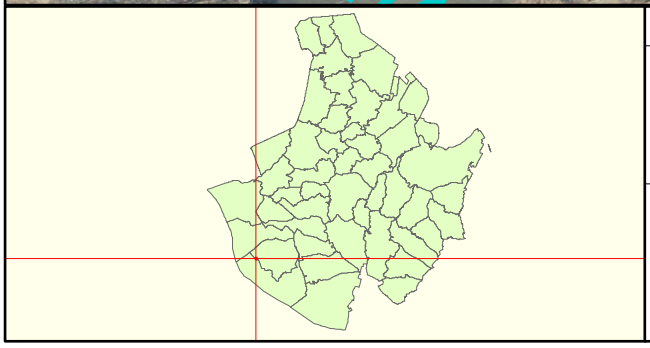

Flur 20, Flurstück 67 (TF)

Erstellt für Maßstab 1:1.300

0 40 m

Ersteller Frau Pein

Erstellungsdatum 09.02.2017

N

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

Zwischen
der Gemeinde Haseldorf
- vertreten durch Bürgermeister Uwe Schölermann-
- als Verpächter -

und
dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V.
- als Pächter -

§ 1 Pachtgegenstand

(1) Verpachtet werden zur landwirtschaftlichen Nutzung folgende Flächen:

Gemarkung	Flur/ RK	Flurstück	Größe ha	Bemerkungen
Haseldorf	**20**	**67**	**0,2547**	**Teilfläche gemäß beigefügtem Lageplan**
	Insgesamt			**500,00 Euro**

(2) Der Verpächter gestattet dem Pächter auf dem gemeindeeigenen Grundstück – gemäß beiliegendem Lageplan – den Sportboothafen Haseldorf mit den entsprechenden Einrichtungen unter Einhaltung der geltenden Rechtsordnung zu betreiben.
Darüber hinaus wird dem Pächter die Inanspruchnahme des Sanitärgebäudes gestattet.

(3) Der Pächter übernimmt hinsichtlich der in Anspruch genommenen Hafenflächen – lauf beiliegendem Lageplan – die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht. Von allen Ansprüchen Dritter, die in Folge der Herstellung, dem Bestehen, dem Betrieb, der Unterhaltung, der Änderung oder Beseitigung der Anlage gegen den Eigentümer oder einen von ihr Beauftragten oder Bediensteten geltend gemacht werden, stellt der Pächter den Verpächter oder den betroffenen Beauftragten oder Bediensteten frei, es sei denn, dass diesem Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 2 Pachtzeit

Die Pachtzeit beginnt rückwirkend am 01.01.2017 und endet am 31.12.2018.

Der Pachtvertrag verlängert sich nach Pachtablauf jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Vertragspartei 6 Monate vor Pachtjahresende den Vertrag kündigt.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland die VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 durch das Betriebsprämiendurchführungsgesetz in nationales Recht umgesetzt hat.

Nach Maßgabe dieser Regelung werden keine Zahlungsansprüche mitverpachtet.

§ 3 Pacht

Die Pacht beträgt **500,00 EUR/Jahr** - in Worten: fünfhundert EURO – und ist bis zum 01.07. des Jahres, erstmals am 01.07.2017 unaufgefordert auf das Konto der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein Nr. 43557090 bei der VR Bank Pinneberg
IBAN DE88 2219 1405 0043 5570 90 und BIC GENODEF1PIN
unter Angabe des Kassenzeichens **5/Pacht Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V.** zu zahlen.
Eine Aufrechnung mit Forderungen des Pächters kann nicht erfolgen. Mehrere Pächter haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Rechte und Pflichten

(1) Wenn die einzelnen Bestimmungen dieses Pachtvertrages nicht beachtet werden, ist der Verpächter berechtigt, diese Vereinbarung ohne Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu widerrufen.

(2) Ist dieser Pachtvertrag durch Widerruf oder aus einem anderen Grunde beendet, so kann der Verpächter verlangen, dass der Pächter auf eigene Kosten in angemessener Frist die vereinseigenen Anlagen ganz oder teilweise beseitigt und den früheren Zustand wieder herstellt.

(3) Der Verpächter übernimmt keine Gewähr für Größe (gemäß Lageplan), Güte und Beschaffenheit der zur Nutzung überlassenen Flächen. Er haftet nicht für Beeinträchtigungen, die den Bootsverkehr erschweren oder unmöglich machen.

(4) Behinderungen der Be- und Entwässerung durch das Deichsiel sind durch den Pächter zu dulden. Der Ein- und Auslauf des Siels ist von Sportbooten und schwimmenden Anlagen des Pächters freizuhalten.

§ 5 Änderung der Pachtsache

(1) Änderungen dieses Pachtvertrages bedürfen der Schriftform. Sie sind jeweils mit einer Frist von einem ¼ Jahr zum Jahresende möglich.

§ 6 Außerordentliche Kündigung

(1) Sollte der Pächter den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, so steht es dem Verpächter frei, das Pachtverhältnis mit 14-tägiger Frist aufzuheben. Der Pächter hat in diesem Falle keine Entschädigung zu beanspruchen.

(2) Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 7 Sachverständiger

(1) Der Verpächter ist jederzeit berechtigt, durch einen von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zu benennenden Sachverständigen feststellen zu lassen, ob der Pächter den vorstehenden Verpflichtungen zuwidergehandelt hat. Der Pächter unterwirft sich dem Gutachten des Sachverständigen.

(2) Kann nach diesem Vertrag die Entscheidung eines Sachverständigen verlangt werden und können sich die Parteien über die Person des Sachverständigen nicht einigen, so kann jede Partei die Bestellung des Sachverständigen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beantragen.

(3) Über die Höhe der Kosten und die Kostenverteilung entscheidet der Sachverständige nach Ermessen. Die Vertragspartei, auf dessen Antrag die Landwirtschaftskammer den Sachverständigen bestellt, ist verpflichtet, wegen der Kosten in Vorlage zu treten. Die Partei hat gegen die andere Vertragspartei einen Erstattungsanspruch in Höhe des von diesem zu tragenden Teil der Kosten.

Haseldorf, den

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister

Schölermann

(Verpächter)

Haseldorf, den

Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V.
(Pächter)

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0010/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	15.02.2017
Bearbeiter:	Stefan Rieger	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

Entschlickung des Haseldorfer Hafens hier: Erhöhung des Haushaltsansatzes

Sachverhalt:
Der Haseldorfer Hafen wird durch den Wassersportverein Haseldorf (WSCH) im Frühjahr und im Sommer jeweils einmal entschlickt. Der Haushalt soll in folge dessen bei Antragstellung des WSCH um 500,00 € erhöht werden.

Es soll außerdem geprüft werden, ob die Wiederherstellung der alten Hafenzufahrt, unter Berücksichtigung der Verschüttung des Seitenstromarmes, möglich ist. Hierzu muss ein Gutachter (Wasserwirtschaftler) bestellt werden, der ein neutrales Gutachten erstellen soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beauftragung eines Gutachters wird sich auf ca. 2.000,00 € belaufen.

Finanzierung:
Die Mittel sollen im Haushalt 2017 erhöht und eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Haushaltsansatz für den Wassersportverein um 500,00 € zu erhöhen/nicht zu erhöhen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Wiederherstellung der alten Hafenzufahrt durch einen Gutachter zu überprüfen/nicht zu überprüfen. Die geschätzten Kosten für ein Gutachten belaufen sich auf rd. 2.000,00 €.

_____

Uwe Schölermann

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0005/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	26.01.2017
Bearbeiter:	Kerstin Seemann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

Bezuschussung der Ausbildung von Tagesmüttern

Sachverhalt:
Die Familienbildung Wedel e.V. vermittelt Tagesmütter/Tagesväter für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren.
Tagesmütter/-väter bieten eine flexiblere Betreuung von Kindern, als Kindertagesstätten dies leisten können. Sollten Tagesmütter/-väter aus Haseldorf sich bereit erklären die Ausbildung zu machen und die Betreuung von Kindern zu übernehmen, wäre dies eine sinnvolle Ergänzung zu dem bestehenden Angebot.
In der Gemeinde Haseldorf gibt es derzeit 1 Tagesmutter. Sie betreut zurzeit 5 Kinder. Des Weiteren gibt es noch eine Kinderfrau, die 2 Kinder in ihrem Haushalt mit betreut.
Die Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater erfolgt über die Familienbildung Wedel. Die Qualifizierung dauert 160 Stunden Unterricht und 40 Stunden Praktikum. Für die Ausbildung wird ein Erste-Hilfe-Grundkurs, ein Führungszeugnis und ein ärztliches Attest benötigt.
Die Kosten für diese Qualifizierung belaufen sich auf 185 € zzgl. der weiteren Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs, das Führungszeugnis und das ärztliches Attest.

Stellungnahme der Verwaltung:
Um den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeinde Haseldorf sich an den Kosten der Ausbildung von Tagesmüttern/-vätern aus Haseldorf beteiligt.

Finanzierung:

Die Mittel sind bei Bedarf im Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:
Keine

Beschlussvorschlag:
Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt in der Gemeinde Haseldorf für die Ausbildung zur qualifizierten Tagesmutter/ zum qualifizierten Tagesvater zu werben und die Kosten für die Ausbildung zu übernehmen.

_____
(Schölermann)

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0013/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	17.02.2017
Bearbeiter:	Kerstin Seemann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.03.2017	öffentlich

Ergebnisse des Runden Tisches zur Situation der Kita

Sachverhalt:

In vorangegangenen Sitzungen wurde angeregt die Personalsituation in der Kindertagesstätte in einem gemeinsamen Gespräch mit der Politik und dem Träger zu erörtern. Das Gespräch hat am 14. Dezember 2016 unter Beteiligung der Bürgermeister Herrn Schölermann und Herrn Herrmann, Herrn Pastor Nagel, Frau Dücker, 3 Erzieherinnen und Frau Meyer-Schoppa stattgefunden. Seitens der Mitarbeiter der Kindertagesstätte und der Eltern wurde mehrfach der Wunsch geäußert, den Personalschlüssel von 1,5 auf 2 Kräfte zu erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Personalschlüssel wird durch das Land Schleswig-Holstein vorgegeben. Danach arbeiten 1,5 in den Regelgruppen und 2,0 Kräfte in den Krippengruppen. Hinzu kommen Vor- und Nachbereitungszeiten und weiterhin werden 5 Arbeitstage pro Jahr für Krankheitstage einkalkuliert. Eine entsprechende Betriebserlaubnis der Kindertagesstättenaufsicht liegt der Verwaltung vor.

Finanzierung:

Bei einer Erhöhung der Personalstunden entstehen höhere Personalkosten. Dies bedeutet einen höheren Betriebskostenzuschuss der Gemeinde. Zur Deckung höherer Kosten besteht die Möglichkeit die Elternbeiträge zu erhöhen.

Fördermittel durch Dritte:
Für die freiwillig erhöhten Personalaufwendungen gibt es keine Zuschüsse des Landes und des Kreises.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

_____
(Schölermann)